



tainer entsorgt. Die Bürger haben künftig die Möglichkeit, Altkleider in Kleiderkammern oder auf Wertstoffhöfen kostenfrei abzugeben.

- Elektroschrottcontainer werden ebenfalls nach und nach entfernt. Ebenso soll das Flaschencontainer-System in Lengenfeld angepasst werden. Hier gebe es zunehmend Beschwerden wegen Lärmbelästigung und Verschmutzung.

### **TOP 2.8.) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Frau Maria Reinhart aus Weißensand spricht vor. Sie möchte wissen, wie lange das Bauvorhaben „Solarpark A72“ dauern werde. Es seien zwei Straßen in Weißensand (Hartmannsgrüner Straße und Forsthausweg) betroffen. Die Anwohner befürchteten ein höheres Verkehrsaufkommen sowie eine Lärmbelästigung. Des Weiteren fragt sie, wer für evtl. Straßenschäden, die durch das Bauvorhaben entstehen, aufkommen werde.

Herr Bachmann stellt die anwesenden Herren Gebel und Riedel als stellvertretende Bauvorhabenträger des Solarparks an der A72 vor und übergibt die Fragen der Bürgerin.

Herr Gebel informiert, dass das Bauvorhaben ca. zweieinhalb Monate in Anspruch nehmen werde. Im Rahmen der Baugenehmigung wurde ein Anlieferungskonzept erarbeitet. Zudem werde ggf. ein Lager auf dem Baugelände errichtet. Die Anfahrt erfolge aus Richtung Hartmannsgrün, sodass der Forsthausweg nicht befahren werde. Es werde ein Anlieferungsverkehr erfolgen, jedoch sei dieser nicht mit einer höheren Verkehrsfrequenz und somit möglicher Straßenschädigung verbunden. Bzgl. einer Lärmbelästigung werde es in der ersten Bauphase ca. zehn Tage zu einer Erhöhung kommen. In dieser Zeit werden die Pfosten durch Hämmern verbaut.

Herr Bachmann ergänzt, dass für die Straßenschäden Wald- und Forstbesitzer zur Rechnung zu ziehen seien. Der Radweg zerfalle zunehmend. Bisher wurden lediglich Ausbesserungen vorgenommen.

- Frau Rosenbaum, stellvertretende Ortsvorsteherin von Weißensand, möchte noch wissen, ob es zu einer Straßensperrung in Weißensand komme.

Herr Riedel erklärt, dass es keine Sperrung geben werde. Aufgrund des geplanten Ausbaus eines Rückhaltebeckens erfolge die Anlieferung ggf. direkt von der Autobahn aus.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

*Herr Bachmann weist vor Beginn der Abstimmungen nochmals auf die Möglichkeit der Befangenheit hin.*

Herr Brandt erläutert die nachstehenden Beschlüsse 144/2024 bis 149/2024. Diese wurden im Technischen Ausschuss bereits vorberaten. Die Herren Riedel und Gebel stehen für Fragen zur Verfügung. Die Bebauungspläne (B-Pläne) Nr. 23 und Nr. 25 werden aufgrund von Vorgaben durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Vogtlandkreis nochmals in der heutigen Sitzung behandelt. Inhaltlich und verfahrenstechnisch hat sich an den B-Plänen nichts geändert. Folgende Auflagen wurden eingearbeitet:

- Bestätigung der Durchführung eines Sammelbeschlusses zur Abwägung
- Einarbeitung von Feldlerchenfenstern.



Herr Brandt erklärt je Beschluss die Änderungen. Dann erfolgt jeweils die Abstimmung.

**TOP 2.9.) BV 144/2024**

**Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“**

**Hier: Bestätigung des Abwägungsbeschlusses (Sammelbeschluss) und Ergänzung von Hinweisen (Feldlerchenfenster)**

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Ein Abwägungsbeschluss darf als Sammelbeschluss erfolgen, sofern kein Ratsmitglied eine gesonderte Beschlussfassung über einzelne oder alle Abwägungsvorschläge verlangt. Da dies in der damaligen Beschlussfassung und im Protokoll nicht explizit ausgeführt war, soll hiermit zur Absicherung des Beschlusses als Sammelbeschluss eine Bestätigung erfolgen. Des Weiteren sollen die Eingriffe in die im Plangebiet nachträglich aufgefundenen Feldlerchenhabitate durch vorgezogene funktionssichernde Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) kompensiert werden. Die vor Baubeginn durchgeführten Maßnahmen beinhalten die Herstellung von sechs Feldlerchenfenstern auf externen Flächen. Sie sind mit den Grundstückseigentümern bereits schuldrechtlich vereinbart. Einer dinglichen Sicherung, die in der Baugenehmigung nachgewiesen wird, wurde zugestimmt. Die Festlegung der CEF-Maßnahmen und die Regelung der Durchführung sollen durch einen Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag erfolgen.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung. Es wird über jeden Punkt innerhalb einzeln abgestimmt.

<b>Beschluss 144/2024:</b>				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt den Abwägungsbeschluss vom 24.06.2024 (Beschluss-Nr. 051/2024) in Form eines Sammelbeschlusses. Eine gesonderte Beschlussfassung über einzelne oder alle Abwägungsvorschläge wurde und wird nicht gewünscht.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	14	1	2	0
2. Der mit Beschluss des Stadtrats vom 24.06.2024 (Beschluss-Nr. 051/2024) vorgenommene Abwägung wird in Tabelle 1 zu Nr. 2 „Naturschutz“ sowie in Tabelle 7 Nr. E01 und Nr. E02 folgender Hinweis hinzugefügt. Zum Ausgleich von Eingriffen in nachträglich aufgefundenen Brutstätten bzw. Lebensstätten der Feldlerche wurde die Einrichtung von 6 Feldlerchenfenster mit den Grundstückseigentümern schuldrechtlich vereinbart. Die Grundstückseigentümer haben einer dinglichen Sicherung zugestimmt.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	14	1	2	0

**TOP 2.10.) BV 145/2024**

**Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“**

**Hier: 3. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag**

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Die im Städtebaulichen Vertrag (2. Nachtrag) bereits festgelegten Vorgaben werden durch den nun vorliegenden 3. Nachtrag konkretisiert. Er wiederholt die Erklärung zur Herstellung der sechs Feldlerchenfenster aus TOP 2.9. Die Herstellung wird mit dem Vorhabenträger durch den 3. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage 1 unter räumlicher Konkretisierung vereinbart. Die Lage der Feldlerchenfenster wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern bereits vereinbart.



Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung. Es wird über jeden Punkt einzeln abgestimmt.

<b>Beschluss 145/2024:</b>				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld billigt den 3. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	15	1	1	0
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den 3. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	16	1	0	0

**TOP 2.11.) BV 146/2024**

**Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“**

**Hier: Bestätigung des Satzungsbeschlusses**

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Da nach dem Satzungsbeschluss des Stadtrates die Unterlagen zum B-Plan nicht innerhalb von drei Monaten zur Genehmigung eingereicht werden konnten, ist eine Bestätigung des Beschlusses erforderlich. Der Stadtrat hat den Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr. 051/2024) in Form eines Sammelbeschlusses bestätigt (Beschluss-Nr. 144/2024). Die Festlegung der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche ist mit Beschluss 145/2024 erfolgt. Eine Festsetzung im B-Plan sowie die Änderung bzw. Ergänzung der Unterlagen (siehe Anlagen zum Beschluss) ist nicht erforderlich. Die Unterlagen entsprechen somit dem Stand, wie diese zur Beschlussfassung vom 24.06.2024 vorgelegen haben. Eine erneute Vorlage ist zur Beschlussfassung nicht erforderlich. Die vorliegenden Planunterlagen haben Satzungsbeschlussreife erreicht. Der B-Plan bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung. Es wird über jeden Punkt innerhalb einzeln abgestimmt.

<b>Beschluss 146/2024:</b>				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt den Satzungsbeschluss sowie die Billigung der Begründung und des Umweltberichts vom 24.06.2024 (Beschluss-Nr. 066/2024) zum Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“. Diese Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestätigung der Abwägung (Beschluss-Nr.144/2024) und der Sicherung der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche im 3. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag (Beschluss-Nr.145/2024).				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	14	1	2	0
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 23 „Solarpark A72 – Weißensand“ die Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	15	1	1	0



## TOP 2.12.) BV 147/2024

### Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“

#### Hier: Bestätigung des Abwägungsbeschlusses (Sammelbeschluss) und Ergänzung von Hinweisen zum Feldlerchenfenster

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Ein Abwägungsbeschluss darf als Sammelbeschluss erfolgen, sofern kein Ratsmitglied eine gesonderte Beschlussfassung über einzelne oder alle Abwägungsvorschläge verlangt. Da dies in der damaligen Beschlussfassung und im Protokoll nicht explizit ausgeführt war, soll hiermit zur Absicherung des Beschlusses als Sammelbeschluss eine Bestätigung erfolgen. Des Weiteren sollen die Eingriffe in die im Plangebiet nachträglich aufgefundenen Feldlerchenhabitate durch vorgezogene funktionssichernde Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) kompensiert werden. Die vor Baubeginn durchgeführten Maßnahmen beinhalten die Herstellung von zwölf Feldlerchenfenstern auf externen Flächen. Sie sind mit den Grundstückseigentümern bereits schuldrechtlich vereinbart. Einer dinglichen Sicherung, die in der Baugenehmigung nachgewiesen wird, wurde zugestimmt. Die Festlegung der CEF-Maßnahmen und die Regelung der Durchführung sollen durch einen Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag erfolgen.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung. Es wird über jeden Punkt einzeln abgestimmt.

<b>Beschluss 147/2024:</b>				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt den Abwägungsbeschluss vom 24.06.2024 (Beschluss-Nr. 053/2024) in Form eines Sammelbeschlusses. Eine gesonderte Beschlussfassung über einzelne oder alle Abwägungsvorschläge wurde und wird nicht gewünscht.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	14	1	2	0
2. Der mit Beschluss des Stadtrats vom 24.06.2024 (Beschluss-Nr. 053/2024) vorgenommenen Abwägung wird in Tabelle 1 zu Nr. 2a „Naturschutz“ sowie in Tabelle 7 Nr. E01 folgender Hinweis hinzugefügt: Zum Ausgleich von Eingriffen in die nachgewiesenen Brutstätten bzw. Lebensstätten der Feldlerche wurde die Einrichtung von 12 Feldlerchenfenster mit den Grundstückseigentümern schuldrechtlich vereinbart. Die Grundstückseigentümer haben einer dinglichen Sicherung zugestimmt.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	14	1	2	0

## TOP 2.13.) BV 148/2024

### Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“

#### Hier: 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Er wiederholt die Erklärung zur Herstellung der zwölf Feldlerchenfenster aus TOP 2.12. Die Herstellung wird mit dem Vorhabenträger durch den 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage 1 unter räumlicher Konkretisierung vereinbart. Die Lage der Feldlerchenfenster wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern bereits vereinbart.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung. Es wird über jeden Punkt innerhalb einzeln abgestimmt.



<b>Beschluss 148/2024:</b>				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld billigt den 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	15	1	1	0
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	15	1	1	0

#### TOP 2.14.) BV 149/2024

##### **Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“**

##### **Hier: Bestätigung des Satzungsbeschlusses**

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Da nach dem Satzungsbeschluss des Stadtrates die Unterlagen zum B-Plan nicht innerhalb von drei Monaten zur Genehmigung eingereicht werden konnten, ist eine Bestätigung des Beschlusses erforderlich. Der Stadtrat hat den Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr. 053/2024) in Form eines Sammelbeschlusses bestätigt (Beschluss-Nr. 147/2024). Die Festlegung der CEF-Maßnahmen ist mit Beschluss 148/2024 erfolgt. Eine Festsetzung im B-Plan sowie die Änderung bzw. Ergänzung der Unterlagen (siehe Anlagen zum Beschluss) ist nicht erforderlich. Die Unterlagen entsprechen somit dem Stand, wie diese zur Beschlussfassung vom 24.06.2024 vorgelegen haben. Eine erneute Vorlage ist zur Beschlussfassung nicht erforderlich. Die vorliegenden Planunterlagen haben Satzungsbeschlussreife erreicht. Der B-Plan bedarf gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch das Landratsamt Vogtlandkreis.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung. Es wird über jeden Punkt innerhalb einzeln abgestimmt.

<b>Beschluss 149/2024:</b>				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt den Satzungsbeschluss (inklusive der Billigung der Begründung und des Umweltberichts) vom 24.06.2024 (Beschluss-Nr. 069/2024) zum Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“. Diese Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestätigung der Abwägung (Beschluss-Nr. 147/2024) und der Sicherung der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche im 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag (Beschluss-Nr. 148/2024).				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	14	1	2	0
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark A72 – Waldkirchen“ gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuholen.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	14	1	2	0

#### TOP 2.15.) BV 158/2024

##### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Lengenfeld (Hebesatzsatzung)**

Herr Bachmann erklärt den anwesenden Bürgern, dass vor dem öffentlichen Teil der heutigen Sitzung eine Vorberatung zur Thematik stattgefunden hat. Die Vorberatung im Verwal-



tungs- und Finanzausschuss war aus terminlichen Gründen nicht möglich. Er bittet die Stadträte nach den Erläuterungen von Frau Tunger zum Beschluss ihre bereits gestellten Fragen zu wiederholen, um sie im öffentlichen Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Er übergibt das Wort an Frau Tunger.

Grundlage für die Neufestsetzung der Grundsteuer-Messbeträge und somit auch der Hebesätze ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018. In diesem wurde die Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt. Steuerpflichtige mussten eine entsprechende Steuererklärung (bis 31.01.2023) ans Finanzamt liefern.

Die Festsetzung der neuen Messbeträge erfolgte bereits durch das Finanzamt und Bescheide wurden an die Steuerpflichtigen versendet. Die Kommunen können die Messbeträge über ein Portal abrufen. Derzeit ist noch eine erhebliche Anzahl an Festsetzungen durch das Finanzamt, auch aufgrund von Einsprüchen, offen.

Die Hebesätze sind mit Beschluss der Grundsteuerreform nun durch die Kommunen mit Wirkung vom 01.01.2025 neu festzusetzen. Die alten Messbeträge erlöschen zum 31.12.2024. Wird in der heutigen Sitzung kein Hebesatz festgelegt, ist auch die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2025 nicht möglich. Die Stadtverwaltung plant für das Jahr 2025 Grundsteuereinnahmen in Höhe von ca. 830.000 €. Wenn der Beschluss über den Hebesatz heute nicht gefasst wird, können die Grundsteuerbescheide erst später erstellt und versendet werden, sodass der erst Zahlungstermin (15.02.2025) nicht realisiert werden kann. Somit würden der Verwaltung im Februar 2025 ca. 200.000 € an liquiden Mitteln fehlen.

Aufgrund des späten Beschlusses und dem Versand der Bescheide Anfang nächsten Jahres werden der Verwaltung im Februar 2025 ca. 200.000 € an liquiden Mitteln fehlen.

Ziel der Grundsteuerreform ist, dass diese aufkommensneutral gestaltet werden soll, d.h. dass die Kommunen ihr Grundsteuereinnahmen stabil halten können. Änderungen ergeben sich jedoch für den Grundstückseigentümer. Grundsätzlich ändern sich alle Messbeträge und somit auch alle Grundsteuerbeträge, unabhängig von marginalen Änderungen des Hebesatzes. Auf Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindebundes (SSG) sollen die neuen Hebesätze durch Hochrechnung bzw. Schätzung erfolgen. Die Auswertung der bereits vorliegenden Daten für die Stadt Lengenfeld ergab, den Hebesatz beizubehalten. Das Grundsteueraufkommen kann in ähnlicher Höhe wie in den Vorjahren gehalten werden. Dies entspricht auch dem Nivellierungshebesatz in Höhe von 427,5 v.H. Wenn der Hebesatz darunterliegt, werden die Schlüsselzuweisungen gekürzt. Der vorgeschlagene Hebesatz von 427,5 liegt innerhalb der vom Sächsischen Ministerium für Finanzen errechneten Bandbreite. Die bisher ausgewerteten Daten ergeben, dass sich die Grundsteuer bei gleichbleibendem Hebesatz für ca. 71 Prozent der Eigentümer max. um 100 € nach oben bzw. unten ändert. Dies bedeutet eine Erhöhung bzw. Minderung von nicht mehr als 100 €. Lediglich für große Gewerbetreibende können sich größere Änderungen ergeben.

Die Schätzung des Hebesatzes ist mit großen Unsicherheiten behaftet, da beim Finanzamt noch eine erhebliche Anzahl von Einsprüchen, Anträgen auf Umbewertungen oder Steuerbefreiungen offen sind. Daher schlägt die Stadtverwaltung vor, die Hebesätze für das Jahr 2025 beizubehalten. Sollten sich im Laufe des Jahres 2025 größere Abweichungen ergeben, wird vorgeschlagen, den Hebesatz ab 2026 anzupassen.

- Herr Zäh möchte wissen, auf welchen Wert das Grundsteueraufkommen mit den bereits vorliegenden Daten geschätzt werde.

Frau Tunger teilt mit, dass bisher nur 50 Prozent ausgewertet werden konnten. Dies würde ein Grundsteueraufkommen in Höhe von ca. 860.000 € ergeben. In der Haushaltsplanung für 2025 werden 830.000€ angesetzt.



- Herr Roth möchte wissen, wie die Grundsteuer der eingereichten Einsprüche und noch offenen Fälle festgelegt werde.

Frau Tunger erklärt, dass diese erst einmal offenbleiben, bis das Finanzamt die Einsprüche bearbeitet hat. Der anschließend versendete Bescheid gilt als Berechnungsgrundlage, so dass Nachzahlungen zu leisten sind.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

<b>Beschluss 158/2024:</b>				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze und den Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Lengenfeld für das Jahr 2025.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	17	0	0	0

#### **TOP 2.16.) BV 159/2024**

##### **Spendenannahme durch Einzelbeschluss**

Frau Tunger erläutert den Beschluss. Der vorliegende Beschluss betrifft die Spende der Sparkassenstiftung Vogtland zum Bürgerpreis 2024. Die Spendenannahme muss seit Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung zum 01.01.2014 im Stadtrat beschlossen werden.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

<b>Beschluss 159/2024:</b>				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld nimmt die Spende von  Stiftung der Sparkasse Vogtland, Komturhof 2, 08527 Plauen Verwendungszweck: zweckgebunden Bürgerpreis 2024  vom 15.10.2024 in Höhe von 630,00 EUR an.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	17	0	0	0

#### **TOP 2.17.) BV 161/2024**

##### **Wahl Gemeindevwahlausschuss**

Herr Grenzendorfer erläutert den Beschluss. Zur Leitung der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses sind gemäß §§ 9, 38 KomWG durch den Stadtrat die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zu wählen. Die vorgeschlagenen Personen sind der Begründung der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

<b>Beschluss 161/2024:</b>				
Der Gemeindevwahlausschuss für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 01.06.2025 und einen etwaigen 2. Wahlgang am 22.06.2025 wird mit der vorgeschlagenen personellen Zusammensetzung gewählt.				
<b>Abstimmung:</b>	<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthalten:</b>	<b>Befangen:</b>
<b>Anwesend: 16+1</b>	17	0	0	0





## TOP 2.18.) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Herr Weichold möchte wissen, ob bereits Vorkehrungen zur Reparatur der Rodewischer Straße (K7820) im Ortsteil Abhorn getroffen seien.  
Herr Brandt erklärt, dass bereits mit der Straßenmeisterei Kontakt aufgenommen wurde. Sobald die Straße nicht mehr als Umleitung verwendet wird, erfolge eine Reparatur. Für weitere Baumaßnahmen werde das Problem mit Herrn Grunwald vom Amt für Straßenunterhalt und Instandsetzung des Vogtlandkreises, besprochen.
- Frau Zisowsky schlägt vor, dass in Umleitungsfällen die Straße nur für Lieferverkehr freigegeben sein sollte.

## TOP 2.19.) Sonstiges

- Frau Rosenbaum fragt im Namen von Anwohnern, weshalb in und um Weißensand zahlreiche Abholzungen durchgeführt werden. Ebenso würden um Waldgebiete Zäune gebaut. Herr Bachmann erklärt, dass es sich dabei wahrscheinlich um forstwirtschaftlich erforderliche Entscheidungen der Waldeigentümer bzw. des Sachsenforsts handele. Die Stadt werde bei der Unteren Forstbehörde nachfragen.
- Stadtrat Dittes informiert über einen Biberbau an der B94 hinter dem Gelände der Reuß GmbH. Aufgrund der Größe des Baus würde das Wasser zunehmend steigen. Herr Bachmann erklärt, dass sich die Stadtverwaltung mit der Revierförsterin Frau Merkel bzw. dem Jagdvorstand in Verbindung setzen werde.
- Herr Frank fragt nach dem aktuellen Stand des REWE-Neubaus in Treuen. Herr Bachmann teilt mit, dass laut Aussage der Treuener Bürgermeisterin eine Genehmigung durch die Landesdirektion vorliege.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:13 Uhr.

Lengsfeld, den 16.12.2024

angefertigt:

\_\_\_\_\_  
Gruschwitz  
Schriftführerin

bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Bachmann  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schmutzler  
Stadtrat

\_\_\_\_\_  
Polster  
Stadtrat

